

Presseinformation

07.06.2011

Preu Bohlig & Partner vertritt Deutschen Journalisten-Verband (DJV) erfolgreich im Rechtsstreit um „Total Buy-out“-Verträge gegen den Bauer-Verlag vor dem OLG Hamburg

Der Deutsche Journalistenverband (DJV) hat im Verfahren gegen den Bauer-Verlag über die Verwertung von Fotos freier Fotografen vor dem OLG Hamburg abermals einen Sieg errungen. Der DJV wurde vertreten von Prof. Dr. Christian Donle von der Kanzlei Preu Bohlig & Partner.

Nach dem Urteil des OLG Hamburg vom 01. Juni 2011 (5. Zivilsenat) stehen zentrale Teile der AGB der Heinrich Bauer Achat KG nicht im Einklang mit dem Urheberrecht und stellen eine unangemessene Benachteiligung der freien Fotografen dar. Der Bauer-Verlag wollte neue AGB einführen, wonach freie Fotografen dem Verlag sämtliche Nutzungsrechte an ihren Werken gegen ein Pauschalhonorar abtreten sollten.

Bereits im August 2009 hatte das LG Hamburg im einstweiligen Verfügungsverfahren gegen den Bauer-Verlag in vielen wesentlichen Klauseln zugunsten des DJV entschieden. Das OLG Hamburg geht nun in seinem Urteil zugunsten des DJV noch weiter. Entsprechend darf der Bauer-Verlag in den Klauseln der AGB nun nicht mehr vorsehen, dass

- der Fotograf dem Verlag das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht seines Werkes einräumt;
- mit einem Pauschalhonorar an die Fotografen sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen, Pflichten und Rechtsübertragungen abgegolten sind;
- mit der Zahlung des Pauschalhonorars sämtliche zukünftig verwandte Schutzrechte des Verlages abgegolten sind;
- der Verlag berechtigt ist, die Werke umzugestalten und zu bearbeiten;
- der Verlag die Werke der Fotografen für werbliche Zwecke in Printmedien, Lichtspieltheatern, Fernsehen, Internet und sonstige Medien nutzen kann;
- der Verlag zur Namensnennung des Fotografen berechtigt, aber nicht verpflichtet ist;
- der Fotograf den Verlag von allen Kosten und Forderungen Dritter freistellt, die mit der Behauptung erhoben werden, die Nutzung der Werke durch den Verlag verletze Rechte Dritter.

Sollte der Bauer-Verlag die Klauseln trotzdem weiter verwenden, wird ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 € fällig und, falls dieses nicht bezahlt wird, eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten, „zu vollziehen am Vorstandsvorsitzenden“. Damit ist das Konzept des Bauer-Verlags in dem zentralen Teil gescheitert, weitgehende Nutzungsrechte aufgrund von Pauschalhonoraren durch AGB zu erlangen.

Der Prozess ist innerhalb kurzer Zeit das fünfte Verfahren um „Total-Buy-out“-Verträge: Das OLG München hatte am 21. April 2011 dem Süddeutsche Verlag die Verwendung ihrer Rahmenvereinbarungen für freie Journalisten in den wesentlichen Teilen untersagt und damit dem Antrag des Journalistenverbands Berlin-Brandenburg (JVBB) im einstweiligen Verfügungsverfahren überwiegend stattgegeben.

Im Juli 2009 hatte das LG Rostock in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) gegen die Zeitung „Nordkurier“ bzw. deren Service-Gesellschaft Nordost-Mediahouse GmbH über die Verwertung von Beiträgen freier Journalisten sein Urteil verkündet und zugunsten des DJV entschieden. Nach Auffassung des Gerichts sind zentrale Bestandteile der AGB des Verlags rechtlich unwirksam.

Am 26. März 2010 untersagte das Kammergericht Berlin der Axel Springer AG im Wege der einstweiligen Verfügung und zugleich durch ein Hauptsacheurteil, einen erheblichen Teil ihrer AGB gegenüber freien Journalistinnen und Journalisten des Verlags zu nutzen.

Schließlich verbot das LG Hamburg am 1. Juni 2010 dem Zeitverlag die Verwendung ihrer Rahmenvereinbarungen für Autoren.

In sämtlichen Verfahren wurde der DJV von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Die Verfahren sind damit alle in wesentlichen Teilen erfolgreich zugunsten der Journalisten und Verbände entschieden worden. Da grundsätzliche Rechtsfragen involviert sind, die die gesamte Verlags- und Medienbranche betreffen, ist davon auszugehen, dass am Ende der Bundesgerichtshof (BGH) entscheiden wird.

Prof. Dr. Christian Donle ist Partner am Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater auf den sämtlichen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, im Urheber-, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht tätig. Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie

im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multi-nationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:

Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)
Leopoldstraße 11a, 80802 München,
Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22
cma@preubohlig.de
www.preubohlig.de